



Entgeltordnung

für die Karlstalhalle Trippstadt der Verbandsgemeinde Landstuhl

1. Gemäß der Benutzungsordnung vom 01.01.2023 werden folgende Entgelte je Veranstaltungstag erhoben:
 - Benutzung der Turnhalle durch Privatpersonen und gewerbliche Nutzungen **400,00 €**
 - Auf- und Abbautag je Tag **200,00 €**
 - Benutzung der Turnhalle durch örtliche Vereine gemäß Mitbenutzungsvertrag **kostenfrei**
2. Bei hälftiger Benutzung der Mehrzweckhalle wird ein Nachlass von 20 % gewährt.
3. Bei der Benutzung der Karlstalhalle durch Vereine außerhalb der Verbandsgemeinde, öffentliche Träger und Organisationen entscheidet die Verwaltung im Einzelfall über die Höhe der Gebühr.
4. Wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse der Verbandsgemeinde festgestellt wird, kann der Bürgermeister die Räume der Karlstalhalle unentgeltlich zur Verfügung stellen.
5. In besonderen Fällen kann eine Kautions verlangt werden. Die Verwaltung würde im Einzelfall über die Höhe der Kautions entscheiden. Des Weiteren muss eine Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung vorliegen.
6. Mit der Benutzungsgebühr sind alle anfallenden Nebenkosten abgegolten. Nach Abschluss der Benutzung sind die angemieteten Räumlichkeiten sowie die Hoffläche in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand an die Verbandsgemeinde zu übergeben. Ansonsten werden die anfallenden Reinigungskosten auf den Mieter umgelegt.
7. Für alle Veranstaltungen gelten die Verträge, welche die Verbandsgemeinde Landstuhl bzw. die Ortsgemeinde Trippstadt mit Dritten abgeschlossen haben.
8. Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Landstuhl, den 13.04.2023

gez. Dr. Peter Degenhardt
Bürgermeister